

## **Richtlinien zum Umgang mit Trauerfeiern im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde**

**Stand: 16.03.20, 14 Uhr**

---

Angesichts der aktuell gültigen Landes- und Kreisverfügungen gilt im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde:

- a) Trauerfeiern (Erd- und Urnenbestattungen) können nur noch im engsten Kreis am Grab stattfinden.
- b) Die Nutzung der Kirche/Kapelle für Trauerfeiern ist nicht möglich.
- c) Für Trauerfeiern mit anschließender Überführung in ein Krematorium gilt es, entsprechend a) auf dem Friedhof einen Ort zu finden (Urnengemeinschaftsanlage, Gedenkstein o.ä.).
- d) Für die Definition „engster Kreis“ gilt: So wenige Personen wie möglich!
- e) Eine kirchenmusikalische Begleitung der Trauerfeier ist möglich (Gesang, z.B. mit Gitarrenbegleitung ...).
- f) Wenn erforderlich, kann mit geringem Aufwand für Wetterschutz und Sitzgelegenheit gesorgt werden (3x3m-Pavillion, Einzelstühle, Bank o.ä.).

Kirchliche Trauerfeiern sind öffentliche Gottesdienste der Verkündigung und Seelsorge. Daher können wir sie nicht zu privaten Veranstaltungen „umetikettieren“, auch nicht durch persönliche Einladung des Teilnehmerkreises. Als öffentliche Veranstaltungen sind sie derzeit verboten.

Das Verhalten der Bestattungsunternehmen in dieser Situation liegt nicht in unserer Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit. Die Bestatter\*innen werden über die Innung über unsere Richtlinien informiert.

Kirchengemeinden anderer Kirchenkreise im Landkreis Rendsburg-Eckernförde wird dringend empfohlen, diesen Richtlinien und Empfehlungen zu folgen.

Wir werden die sich derzeit ständig verändernde Lage sorgfältig beobachten und über nötige weitere Verschärfungen oder mögliche Lockerungen unmittelbar informieren.

Angesichts der sich sehr dynamisch, aber in Schleswig-Holstein und der Nordkirche nicht überall gleichzeitig entwickelnden Lage haben derzeit die Empfehlungen und Richtlinien der Nordkirche und Kirchenkreise unterschiedliche Sachstände zur Grundlage.

**Anzuwenden sind die aktuellen Richtlinien unseres Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde bzw. im Zweifel die jeweils weitestgehenden.**

Rendsburg, den 16.03.2020 - 14 Uhr

gez. Propst Matthias Krüger, Propst Sönke Funck